

Hermann Klenner

### **Persönliches über Produktivitätsbedingungen des Rechtswissenschaftlers HK**

Herr Präsident! Herr Sekretar! Meine Damen und Herren Leibnizianer! Verehrte Gäste, besonders natürlich lieber Gerhard Sprenger!

Erwarten Sie bitte von HK kein Kor-, geschweige denn ein Kontra-Referat zu der für ihn atemberaubenden *Tour d'Horizon* seines seit Jahrzehnten hochgeschätzten Kollegen Gerhard Sprenger, deren Summe – ungeachtet gelegentlicher Gegensätze im Detail – zu unterschreiben er mit beiden Händen bereit ist, daß nämlich, um es mit den Worten des Urgründers und Namensgebers unserer Sozietät, des Juristen Leibniz, zu sagen, eine Rechtswissenschaft ohne Philosophie wie ein Labyrinth ohne Ausweg ist. Wie zu den Verstehens-, Verwirklichungs- und Entwicklungsbedingungen des Rechts einer Gesellschaft viel Wissen über sein Gewordensein gehört, so kann auch ein Jurist nur dann ein guter Jurist sein, wenn er sein *De-lege-lata*-Denken mit einem *De-lege-ferenda*-Denken zu paaren vermag, seinen Wirklichkeitssinn mit einem Möglichkeitssinn.

Als Student an der Hallenser Juristenfakultät von 1946 bis 1949 war HK „Zivilrecht“ das liebste aller Fächer. Nicht etwa, weil dessen normatives Substrat, das BGB, die „Bibel des Egoismus“ ist, sondern weil hier die schärfste Logik gefragt war, was seiner Neigung zu einer mathematischen Denkweise entgegenkam. Vorlesungen, wenn man von einer kunsthistorischen und einer theologischen absieht, hat er ohnehin kaum besucht, denn er konnte seit je schneller lesen als Professoren zu sprechen vermögen. Seitdem er 1952 selbst produktiv zu werden begann, hat er über strafprozessuale, wirtschafts-, verfassungs- und völkerrechtliche, auch rechtsgeschichtliche Probleme publiziert. Doch sein Herz wie sein Verstand gehörten und gehören der Rechtsphilosophie, die er als Grundlagendisziplin der Rechtswissenschaft zugehörig betrachtet.

Heute ist „Rechtsphilosophie“ das von den Studenten am häufigsten gemiedene Fach. Auch der Lehrkörper an den Juristenfakultäten ist zumeist nicht daran interessiert, Wege aus dem Gehäuse normativer Hörigkeit zu weisen oder es wenigstens zur intellektuellen Disposition zu stellen. Auf dem Faulbett der Systemkonformität liegt es sich für Juristen seit je am lukrativsten. Und die Oberen sind an Agenten ihrer Macht und nicht an deren Kritikern interessiert. TINA: *There is no alternative*, tönt es gegenwärtig in den Medien der Sozialabwickler und Kriegsaufwickler.

Es ist aber das angeborene Recht von Rechtsphilosophen, gegen den Strom zu schwimmen. Aus Erfahrung und Einsicht widerspenstig weigern sie sich, Justinians *vigilantibus iura scripta sunt* (Digesten 42,8,24) kleinkariert zu interpretieren, sind sie doch Rechtsphilosophen und keine Rechtspositivisten. Konjunktur hat Rechtsphilosophie allerdings erst in Krisenzeiten: in Englands siebzehntem Jahrhundert, in Frankreichs achtzehntem Jahrhundert, in Deutschlands neunzehntem Jahrhundert. Doch steuern wir nicht auch gegenwärtig auf eine Krise zu, eine globale diesmal?

Dies auch zu denjenigen Fachkollegen gesagt, die unverblümt empfehlen, keine Studienzeit mit Rechtsphilosophie als einer der Rechtswissenschaft *sensu stricto* gar nicht zugehörigen Disziplin zu vergeuden, einem doch bloßen „Bildungsfach“; mangels einer als „gebildet“ abgehobenen Führungsschicht – und wer wollte da widersprechen? – habe Bildung nämlich heute kaum noch Einfluß auf die Karriere. Es stimmt schon: Nicht die Fähigsten, sondern die Fügsamsten machen zumeist Karriere. Doch Karriere ist kein Kriterium von Wissenschaft und Anpassung in ihrem Reich keine legitime Strategie. Jedenfalls führt jede Entkopplung eines Rechtssystems von seinen geistigen Grundlagen zu einer Irrationalisierung, zu einer Tabuisierung schließlich jener Gesellschaft, die es reflektiert und reguliert.

Um auf des HK eigene Entwicklung zurückzukommen, so hat er im Verlauf seines Daseins als Rechtswissenschaftler von zumindest drei begünstigenden Bedingungen profitiert (von Höchstpersönlichem – man wird sich denken, woran da zu denken ist – schweigt er ohnehin):

a) Zunächst: Wer der einfühlsamen Laudatio seines seit Jahrzehnten bewundernswert agierenden Klassensekretars entnommen hat, daß HK in der DDR zweimal seine Professur verloren hat, wird sich vielleicht wundern, daß er unter den seine geistige Entwicklung ermöglichenden Voraussetzungen zuallererst eben diese DDR nennt. Doch ist derjenige wirklich beneidenswert, der seine Laufbahn konfliktfrei absolviert? Ohne gewisse Vorgänge bagatellisieren zu wollen – es war kein Vergnügen, vom Generalsekretär der eigenen

Partei in einer öffentlichen Großveranstaltung als „Revisionist“ und zehn Jahre danach vom Generalstaatsanwalt als „rückfälliger Revisionist“ und „demokratischer Sozialist“ diffamiert und diszipliniert zu werden – doch hat er ja jedesmal eine Professur zurückbekommen, und drei von den vier wissenschaftlichen Mitarbeitern seiner winzigen, von ihm an unserer Akademie in Gang gebrachten, doch bald wieder aufgelösten *Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft* (deren Türschild noch jetzt in seiner Wohnung hängt und deren Mitarbeitern er später seine Edition von Kirchmanns *Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft* widmete) waren wenige Jahre nach deren Auflösung Professoren geworden, obwohl ihnen doch der Verdacht anhing, von ihm infiziert worden zu sein. Auch waren der Berliner Akademie- ebenso wie der Leipziger Reclamverlag bereit, Monographien und Editionen von HK zu publizieren, zumal sie gekauft, auch exportiert wurden.

Und schärfer gefragt: hätte er, der nach Kriegsende beziehungs- und mittellos dastand, als Bauarbeiter mit einem Stundenlohn von 68 Pfennigen in der Bundesrepublik überhaupt studieren und als – wie sich erwies: lebensdögütig – bekennender, sogar organisierter Linker einen Weg in die Wissenschaft finden können?

Jedenfalls hat er, nachdem er zuvor in den sechs Semestern seines Studiums mit einem staatlichen Monatsstipendium von einhundert Mark ausgestattet war, im Gründungsjahr der DDR das Referendarexamen bestanden, und exakt vierzig Jahre später, am 26. November 1989, gehörte er zu den Unterzeichnern des Aufrufs „Für unser Land“, der von Reformintellektuellen initiiert war, die für eine eigenständige DDR als sozialistische Alternative zur kapitalistischen BRD plädierten. Offensichtlich bereut HK keine seiner beiden Entscheidungen, weder die von 1949 noch die von 1989. In den dazwischen liegenden vier Jahrzehnten hat er lieber als lernender denn als lehrender, lieber als lesender denn als schreibender, lieber als forschender denn als publizierender Rechtswissenschaftler gearbeitet.

Wie wohl jeder Wissenschaftler kennt auch HK das Oszillieren zwischen verzagter und zuversichtlicher Gemütsstimmung, zwischen Euphorie und Depression. Doch zu keinem Zeitpunkt, auch nicht als ein an sich und der Welt Verzweiflender hat er das Arbeiten aufgegeben. Des Bertolt Brecht Kredo, daß er nicht viele allgemeinverbindliche Du-sollst-Sätze gefunden habe, die er auszusprechen Lust hatte, daß aber ein solcher Satz laute: *Du sollst produzieren*, war HK aus der Seele gesprochen. Wer gebraucht wird, ist nicht frei; insofern sind diejenigen, die Wissenschaft zu ihrem Lebensberuf gewählt haben, niemals frei, und schon gar nicht sind sie frei, nichts zu tun. Wer

nicht bereit ist, notfalls für die Schublade zu arbeiten, ist überhaupt nicht wert, publiziert zu werden.

Wie ihn Joachim Herrmann mit dem Motto von *Huttens letzten Tagen* erinnert, war und ist HK kein ausgeklügeltes Buch, sondern ein Mensch mit seinem Widerspruch; mediengerecht gesagt: er ist zugleich Täter, Opfer, Dulder (im Doppelsinn des Wortes) und Zeuge der Rechtswissenschaft der DDR, die jetzt ein Moment der bundesdeutschen Rechtsgeschichte darstellt. Auf andre Art so große Hoffnung war. Wie sollte man nicht zornig sein über die Machtverhältnisse, in die man eingebunden war und ist; wie sollte man sich nicht ärgern über die eigenen Gutgläubigkeiten; wie sollte man sich nicht schämen über eigenes Versagen und sich doch auch freuen, zuweilen sogar ein bißchen stolz sein über Gelungenes, an dem man zumindest glaubt, beteiligt gewesen zu sein. Als Wissenschaftler hat man zu den Produkten seines Kopfes wie zu dem Weg seines Denkens zu stehen. Freilich gilt auch: Wer als Wissenschaftler ohne Irrtum ist, der werfe den ersten Stein auf seinen irrenden Kollegen. Oder haben sich nicht die Wissenschaftler aller Länder und zu allen Zeiten emporgeirrt? Wer über die allüberall vorkommenden Konflikte zwischen den Wahrheitssuchern und den Machthabern ins Grübeln gerät, der sollte nicht die Frage zu beantworten vergessen, welche Alternativhandlungen sich denjenigen boten, deren Produktivitätserfordernisse Vorrang vor nahezu allem anderen hatten.

b) Sodann gehörte es zu den Glücksumständen seiner rechtswissenschaftlichen Gedankenarbeit, seit 1978 als Mitglied der *Akademie der Wissenschaften der DDR* in den monatlichen Genuß von Vorträgen, Diskussionen und Sitzungsberichten, von Gesprächen, Begegnungen, Mitarbeit, ja sogar von Freundschaften gekommen zu sein, die ihm Einblicke in die Denkwege und -ergebnisse der Gelehrtesten unter den Gelehrten seines Landes ermöglichen und Anregungen für sein eigenes Denken und Tun zuhauf boten.

Von diesen seien wenigstens einige der Dahingegangenen genannt: der Jurist Arthur Baumgarten, der Mediziner Rudolf Baumann, der Marx/Engels-Forscher Auguste Cornu, der Physiker Klaus Fuchs, der Altphilologe Werner Hartke, der Ägyptologe Fritz Hintze, der Altphilologe Johannes Irmscher, der Biochemiker Friedrich Jung, der Chemiker Hermann Klare, der Philosoph Georg Klaus, der Psychologe Friedhart Klix, der Musikwissenschaftler Georg Knepler, der Wirtschaftswissenschaftler Günther Kohlmey, der Historiker Manfred Kossok, der Universalgelehrte Jürgen Kuczynski, der Jurist Karl Polak, der Romanist Werner Krauss, der Anglist Martin Lehnert, der Historiker Walter Markov, der Historiker Alfred Meusel, der Wirtschaftshistoriker

Hans Mottek, der Biochemiker Samuel Rapoport, der Physiker Robert Rompe, der Indologe Walter Ruben, der Historiker Heinrich Scheel, der Chemiker Wolfgang Schirmer, der Physiker Max Steenbeck, der Philologe Wolfgang Steinitz sowie die Historiker Leo Stern, Ernst Werner und Eduard Winter.

Daß unter den voranstehend genannten Akademiemitgliedern nicht weniger als sechzehn Wissenschaftler von den braunen Banditen in die Emigration oder ins Zuchthaus getrieben worden waren, gereichte unserer Akademie zu einer Ehre der besonderen Art (von der merkwürdigerweise wenig Aufhebens gemacht wurde und wird). Für die Nachkriegsgeneration heranwachsender Wissenschaftler, von solchen Denk- und Lebenslehrmeistern lernen, unter ihrer menschlichen Obhut arbeiten und ihre eigenen Schwierigkeiten ausleben zu dürfen, erscheint HK als ein großes Glück. Ihm jedenfalls, der als Abiturient noch ab August 1944 aus dummer Überzeugung Kriegsdienste für „Führer, Volk und Vaterland“ geleistet hatte, war eine Generation später das akademische Miteinander im Kreis seiner gleichermaßen wissenschaftlich wie moralisch großen Kollegen eine bis zum heutigen Tage anhaltende Verpflichtung, die für die meisten seiner westdeutschen Fachgenossen übrigens nicht nachvollziehbar ist.

Einem in seinem Bamberger Jahr geschriebenen Brief Hegels (der es „dank“ Savigny und Schleiermacher nie zum Mitglied einer Akademie brachte), kann man entnehmen, daß unter den Akademiemitgliedern zwei Arten zu unterscheiden seien, einen Teil, der den Ruf der Akademie, den anderen, deren Ruf die Akademie machen soll. Das mag da und dort so gewesen oder noch sein. Indessen: Wieviel man von den wirklich Gelehrten einer fremden Wissenschaftsdisziplin, von der man wenig oder nichts versteht, dennoch lernen kann (zuweilen mehr als von den Wissenschaftlern des eigenen Faches) – das hat HK erst im Plenum und den Klassensitzungen unserer Akademie der Wissenschaften gelernt. Und Vergleichbares erfährt er in unserer aus Not und Notwendigkeit 1993 konstituierten Leibniz-Sozietät, deren Gründungsmitglied gewesen zu sein, ihm eine Ehre und an deren Sitzungen teilzunehmen ihm ein monatliches Vergnügen ist.

Wie zu allermeist in der einstigen Akademie gibt es auch in unserer Sozietät zu allermeist keine Kommunikationsverweigerung. Hier entarten die den Referaten sich anschließenden Debatten zu keinen aneinandergereihten Monologen. Als widerlegt, doch nicht belehrt von hinnen zu gehen, gilt nicht als Tugend. Da die Fähigkeit, sich des eigenen Nichtwissens gewahr zu werden, ein unerläßliches Moment unseres Wissens ist, sind sich wirkliche Wissenschaftler ohnehin darüber im Klaren, daß auch ihren Wahrheiten etwas Vor-

übergehendes anhaftet, denn dem zur Wahrheit gehörenden Weg zu ihr ist ein unendliches Moment eigen. Wer nur von seiner eigenen Überzeugung überzeugt zu werden vermag, kann zwar ein Denker gewesen sein, aber ein Denker ist er nicht mehr.

c) Und schließlich geriet HK seine seit 1957 währende Mitgliedschaft in der 1909 in Berlin gegründeten *Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie* (IVR) zu einer für seine eigene Überzeugungsbildung und -entwicklung nicht wegzudenkenden Möglichkeit, das Gegenwartspanorama rechtsphilosophischer Theorien, und zwar in Gestalt seiner einflußreichsten Denker personifiziert zu erleben, zugleich aber auch seine eigene, nun einmal marxistische Betrachtungsweise in den international geführten Meinungsstreit zwischen den naturrechtlichen und positivistischen, den analytischen und hermeneutischen, den prozeduralen und materialen Theoretikern einzubringen. Ist es doch ein erheblicher Unterschied, die einschlägigen Bücher der Rechtswissenschaftler zu lesen oder deren Selbstdarstellung zu hören oder gar sich ihnen durch das Wechselspiel von Argumenten in Sätzen und Gegensätzen zu verbinden. Zuweilen geschah es etwa, daß er erst nach einem Gedankenaustausch mit einem anderwärts für links gehaltenen Denker begriff, warum wenigstens derjenige selbst dachte, daß er ein Linker sei.

Um immerhin einen Eindruck von der internationalen und personellen Vielfalt zu bieten, die HK auf den Weltkongressen der IVR begegnete, seien nachfolgend die wichtigsten Akteure länderweise gruppiert genannt. Argentinien: Bulygin; Australien: Kamenka, Tammelo, Tay; Belgien: Perelman; Brasilien: Reale; Chile: Squella; Dänemark: Jørgensen; Deutschland: Alexy, Brieskorn, Brugger, Dreier, Fechner, Habermas, Haney, Hoerster, Kaufmann, Klug, Krawietz, Luhmann, Maihofer, Mollnau, Naucke, Neumann, Paul, Pawlowski, Roellecke, Rottleuthner, Schneider, Sprenger, Viehweg; Finnland: Aarnio, Brusiin; Frankreich: Terre, Villey; Großbritannien: MacCormick, Raphael; Indien: Sharma; Israel: Avineri; Italien: Bobbio, Cotta, Pattaro; Japan: Aomi, Llompart, Shibata, Takajanaki, Yasaki; Jugoslawien: Lukić; Kolumbien: Villar-Borda; Österreich: Marcic, Weinberger; Polen: Lang, Lopatka, Opatek, Wroblewski; Rußland: Kerimow, Mamut, Tumanow; Schweden: Peczenik; Schweiz: Trappe, Noll, Utz; Spanien: Calera, Legaz y Lacambra; Tschechien: Knapp; Ungarn: Peschka, Szabó; USA: Bodenheimer, Fuller, Shuman, Summers, Wellman.

Bereits in ihrer Gründungserklärung von 1909 hatte sich die IVR verpflichtet, im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit „keine philosophische Richtung“ auszuschließen. Und so unterschiedlich die sich

ablösenden Satzungen dieser IVR von 1948, 1959, 1967, 1975, 1979 und 1987 auch sein mochten, ihr jeweiliger Paragraph 2 lautete in nahezu wortwörtlicher Übereinstimmung: „Der Zweck der Vereinigung ist die wissenschaftliche Pflege und Förderung der Rechts- und Sozialphilosophie auf internationaler Grundlage und ohne Ausschluß irgendeiner Richtung.“ Jedenfalls hat sich die IVR auch in den Jahrzehnten des Kalten Krieges an ihre internationalistische Selbstverpflichtung gehalten und über die Hallstein-Doktrin hinweggesetzt, was HK das Gewähltwerden zum Präsidiumsmitglied der IVR zwischen 1967 und 1987 und im Laufe der Jahrzehnte mehrere Plenarreferate auf den Weltkongressen der IVR zu halten ermöglichte, über „Sein und Sollen im Erfahrungsbereich des Rechts“, über „Human Rights: A Battle Cry for Social Change or a Challenge to Philosophy of Law“, ferner „On the Right to Revolution – A German Dilemma“ und schließlich (1991!) „Was bleibt von der marxistischen Rechtsphilosophie?“.

In den zum Teil faszinierenden Rededuellen auf ihren Kongressen haben die IVR-Mitglieder auch für HK erlebbar und begreifbar werden lassen, daß in einer Welt voller realer Gegensätze das ideelle Gegeneinander der Theoretiker eine unvermeidliche Form ihres Miteinanders ist. Eine von solchen Einsichten getragene, also unversöhnliche Liberalität und zugleich produktive Toleranz ist auch das Markenzeichen des – so die Geleiterklärung von 1907 – „Zentralorgans“ der IVR, des *Archivs für Rechts- und Sozialphilosophie*, einer im 92. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift von international anerkannter Güte, als dessen Geschäftsführender und später auch Federführender Redaktor sich der Referent des heutigen Tages Gerhard Sprenger seit 1981 bewährt. Mit einem besonderen Wissen um die Produktivitätserfordernisse unseres Faches, auch ausgerüstet mit einem Einfühlungsvermögen in die Erkenntnisvorgänge gestandener und künftiger Autoren gesegnet, ist er das Muster einer katalysatorischen Existenz: Noch im Gegeneinander der Meinungen vermag er das Miteinander der Meinenden auszumachen, allerdings ohne den Sinn von Rechtsphilosophie aus dem Auge zu verlieren, und der besteht nun einmal für ihn in der Rückbindung des *jus positivum* an das *jus humanum*, und zwar in der Realität der Gesellschaft.

Man täusche sich nicht: Wenn Toleranz sich damit brüstet, um der Freiheit willen Irrtum und Wahrheit gleichzustellen, dann freilich bleibt letztere auf der Strecke. In einer durch Recht und Unrecht charakterisierten Gesellschaft bedeutet die gleiche Gültigkeit aller Auffassungen tatsächlich nur noch die zur Toleranz verklärte Gleichgültigkeit gegenüber jeglichem Meinungsinhalt, womit der Rechtsphilosophie, wenn Worte noch einen Sinn haben,

jegliche Existenzberechtigung aberkannt wird. Mag sich in den unvermeidlichen Auseinandersetzungen zwischen den Wissenschaftlern das Denken des einen als ein Kampf mit den Gedanken der anderen vollziehen, so lehrten doch die Erfahrungen auch den HK, daß die Gründe des Denkers so wenig mit den Ursachen seiner Gedanken identisch sind wie deren logische Folgerungen mit ihren gesellschaftlichen Wirkungen. Man bekämpft nur mit verhängtem Zügel das Unrecht in dieser Welt, wenn man nur deren geistigen Reflexen Widerpart bietet. Ein resignativer Schluß? Doch die Verhältnisse, sie sind nicht anders....

So mögen denn diese persönlichen Bemerkungen über die Produktivitätsbedingungen des Rechtswissenschaftlers HK gegenüber der Leibniz-Sozietät klassisch beendet werden, mit einem dem deutschen Dichter schlechthin abgeborgten Vers: „Nur weil es dem Dank sich eignet / Ist das Leben schätzenswert.“